

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 14.05.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	-als Vertr. f. Am. Völler-
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Schulze Westhoff, Paul	
Freiwald, Klaudius	-als Vertr. f. Am. Franke bis Pkt. 17-
Höft, Andreas	-als Vertr. f. Am. Brinkemper-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf	

es fehlt das Ausschussmitglied:

Linnemann, Franz-Josef

als Gast/als Gäste

Lange, Martin
Westbrink, Norbert

von der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Ev.

Herr Pastor Rösner -zu Pkt. 3-

vom Bischöflichen Generalvikariat Münster

Herr Schoofs -zu Pkt. 3-

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Herr Brinkmann -zu Pkt. 4-

von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf

Amtleiter Müller -zu Pkt. 14-
Herr Kesse -zu Pkt. 14-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Kniesel, Martin
Schlotmann, Theodor
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Am. Westhoff kritisch auf die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 14 – Landschaftsplan „Sassenberg“ – Bericht über den Verfahrensstand und Stellungnahme zum Planentwurf – eingegangen und der Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht zu beraten. Nach kurzer Diskussion ist sich der Ausschuss gemeinsam mit dem Antragsteller, Am. Westhoff, dahingehend einig, den vorgenannten Antrag im Rahmen der Beratungen zum anstehenden Tagesordnungspunkt aufzugreifen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Konzept für die Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf

Bgm. Uphoff berichtet zur Sitzung der Arbeitsgruppe Abfall am 11.04.2013 und der Mitteilung des Kreises Warendorf, dass trotz einer Reihe von Gesprächen mit den karitativen Sammlern ein Konsens für eine gemeinsame Konzeption nicht erreicht wurde. Da somit ein kommunales Sammelsystem nicht bestehe und auch in absehbarer Zeit nicht zu erreichen sein wird, gebe es nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz rechtlich keine Möglichkeit, gewerbliche Sammlungen von Altkleidern zu untersagen.

1.2. Bericht über die Bürgerbeteiligung zum endgültiger Ausbau der Knetterhauser Straße und der Peckeloher Straße

Bgm. Uphoff berichtet zu den Abstimmungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau der Knetterhauser Straße und der Peckeloher Straße und geht auf den Vorschlag einer Anliegerin zum Einbau von Fahrbahnerhöhungen in der Peckeloher Straße näher ein. Der Ausschuss erklärt sich allgemein mit der Verfahrensweise einverstanden, diese Fahrbahnerhöhungen als Alternativposition bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

1.3. Antrag VfL Sassenberg auf Übernahme der Kosten zur Nutzungsänderung des Sportlerheimes

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag des VfL Sassenberg auf Übernahme der Planungskosten und auch der Baukosten abzgl. eines Baukostenzuschusses durch den VfL zur Nutzungsänderung des Sportlerheimes für Übernachtungsmöglichkeiten und teilt hierzu mit, dass dieser Antrag zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses am 27.06.2013 gestellt werde.

1.4. Brücke Speckengraben

Bgm. Uphoff geht auf die zwischenzeitlich wiederum festgestellten Beschädigungen an der Brücke ein.

1.5. Erweiterung des Lidl-Marktes

Bgm. Uphoff berichtet zum Wunsch der Firma Lidl auf Erweiterung des Marktes Schürenstraße 51 in Sassenberg und gibt hierzu hinsichtlich der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster und der ausdrücklichen Bestätigung, dass einer Erweiterung des Marktes im Rahmen des vorhandenen Planungsrechtes nicht zugestimmt werden könne, nähere Erläuterungen.

1.6. Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6

Bgm. Uphoff berichtet zur Mitteilung der Firma Stroetmann, Münster, dass nach Erteilung der Abbruchgenehmigung mit den Arbeiten Ende Mai/Anfang Juni 2013 begonnen werden könne. Mit dem Beginn der Hochbaumaßnahme werde noch im Herbst 2013 gerechnet. Hinsichtlich der Verkehrsführungen und der Ausbildung des Kreisverkehrs sei ein Umbau in der Zeit von Oktober bis Dezember 2013 vorgesehen. Dieses bedinge jedoch nach Auskunft der Firma Stroetmann noch weitere Abstimmungsgespräche mit dem Straßenbaulastträger Kreis Warendorf.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Umbau der Sassenberger Straße einschließlich Ausbau östlicher Fuß- und Radweg

Bgm. Uphoff und Herr Schlotmann erläutern die Planunterlagen mit Querungshilfe und Bepflanzung sowie den Wunsch der Raiffeisen Teuto-Süd auf Verzicht des Pflanzstreifens in Höhe des Raiffeisenmarktes. Hierzu werden insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und des Verbleibs der Grünfläche von Herrn Schlotmann eingehende Erläuterungen gegeben. Die Ausführungen von Herrn Schlotmann werden vom Ausschuss einhellig geteilt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Umbau der Sassenberger Straße erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Beratungs- und Beschlusslage einschließlich des östlichen Fuß- und Radweges.

Der Anregung des Raiffeisenmarktes auf Verzicht eines Teilbereiches des geplanten Pflanzstreifens wird nicht gefolgt.“

3. Bebauungsplan "Elisabethstraße" - 3. Erweiterung und 5. Änderung -Vorstellung der Planung- -Neufassung des Änderungs- und Erweiterungsbeschlusses und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-

Bgm. Uphoff geht einleitend auf das bisherige Verfahren zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der zwischenzeitlich erfolgten Detailabstimmungen mit der Katholischen Kirchengemeinde und dem Bischöflichen Generalvikariat näher ein.

Herr Pastor Rösner richtet den Dank der Katholischen Kirchengemeinde zu den konstruktiven Gesprächen aus. Im Anschluss hieran wird anhand einer vorbereiteten Präsentation von Herrn Schoofs vom Bischöflichen Generalvikariat auf die Neuordnung der Flächen der Katholischen Kirchengemeinde eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss insbesondere hinsichtlich der ausgewiesenen Parkplätze sowie der zukünftigen Fußwegeführungen werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 22.09.2011 –Pkt. 5 d. N.- zur 3. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘ wird aufgehoben.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren im Rahmen einer 3. Erweiterung und 5. Änderung für die nachfolgend aufgeführten Punkte geändert:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie in der Anlage 1 dargestellt auf die nördlich der Elisabethstraße ausgerichteten Grundstücke der katholischen Kirchengemeinde einschließlich eines Teilbereiches der Straße Langefort direkt angrenzend an den westlich ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplan ‚Schürenstraße‘ erweitert.
- Die Überplanung des Parkplatzes südlich der Elisabethstraße, Flur 19, Flurstück 179 (Stellplatzanlage Altenzentrum) erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Zu Grunde zu legen ist der 3. Erweiterung und 5. Änderung des Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘ die städtebauliche Konzeption der Architekten Klein.Riesenbeck + Ass. GmbH, Warendorf, gemäß der Anlage 1.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

4. **Umbau der Sportplätze "Rasenplatz Brookstadion" in Sassenberg und "Tennenplatz Sportanlage Osteresch" in Füchtorf**
-Vorstellung der Planung-

Nach Erläuterung des bisherigen Erfahrungsstandes durch Bgm. Uphoff wird durch Architekt Brinkmann dezidiert auf die Planungen der Einzelplätze sowie die hiermit zusammenhängenden Kostensituationen auch hinsichtlich der Ausbildung von Hybridrasenplätzen sowie von Kunstrasenplätzen eingegangen. Auf die Lärmimmissionssituation sowie die Stellplatzausweisungen wird verwiesen. Hingewiesen wird von Herrn Brinkmann darauf, dass sich die jeweilige Platzgröße auf 64,00 m x 100,00 m beläuft.

Zu den Nutzungszeiten und der Lebensdauer der unterschiedlichen Ausbauarten wird auf Anfrage aus dem Ausschuss seitens Architekten Brinkmann dezidiert berichtet. Hingewiesen wird von ihm insbesondere darauf, dass bei Ausbildung eines Hybridrasenplatzes einschlägige langjährige Erfahrungen bislang nicht vorliegen und seines Erachtens insbesondere mit erhöhten Pflegekosten zu rechnen ist. Die Aufstellung ist als Anlage 2 beigelegt.

Nach kurzer weiterer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss ist nun der einhelligen Auffassung, den Tagesordnungspunkt 14 vorzuziehen.

**14. Landschaftsplan "Sassenberg"
-Bericht zum Verfahrensstand und Stellungnahme zum Planentwurf-**

Bgm. Uphoff führt einleitend aus, dass die heutige Beratung zum Landschaftsplan einer Positionierung des Ausschusses diene. Dieses wird von Amtsleiter Müller von der Unteren Landschaftsbehörde dahingehend bestätigt, dass eine Stellungnahme der Kommune zum Landschaftsplan erforderlich sei.

Im Hinblick auf den vor Eintritt in die Tagesordnung bereits formulierten Antrag zur Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes werden von Am. Westhoff eingehende Erläuterungen zu den seines Erachtens nicht in die Stellungnahme der Stadt Sassenberg einzufließenden privaten Einwände hinsichtlich der Erweiterung des Bereiches „Elisabethstraße“ gegeben. Die kritischen Ausführungen von Am. Westhoff werden von Am. Arenhövel unterstützt. Am. Westhoff führt weiter aus, dass seines Erachtens eine Herausnahme der Flächen Schücking aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“ nicht weiter abgehandelt werden sollte, da hierzu bereits eine Ablehnung der Bezirksregierung Münster vorliege.

Amtsleiter Müller geht nun anhand einer vorbereiteten Präsentation sowie der planerischen Darstellung des Entwurfes des Landschaftsplanes auf die Regelungen gemäß Festsetzungskarte ein. Betont wird von ihm, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Landschaftsplänen gebe. Auf den Beschluss des Kreistages wird eingegangen. Betont wird von ihm weiter, dass durch die Aufstellung von Landschaftsplänen im Kreis Warendorf dieses dem Stand der Planung in den Münsterlandkreisen entspreche.

Am. Arenhövel betont, dass er sich grundsätzlich positiv zur Aufstellung des Landschaftsplanes positioniere. Einzelpunkte sollten jedoch kritisch betrachtet werden. Dieses wird von Am. Sökeland insbesondere hinsichtlich der Problematik der Ausweisung von zusätzlichen Baulandflächen in Erweiterung des Bebauungsplanes „Elisabethstraße“ unterstützt.

In der weiteren Diskussion wird von Amtsleiter Müller betont, dass weitere über die heutige Stellungnahme hinausgehende Anregungen und Bedenken auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sind.

Der Ausschuss ist sich unter Einbeziehung des Antrages vom Am. Westhoff einig, den Entwurf des Landschaftsplanes zunächst weiter in den Fraktionen zu beraten und zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses am 27.06.213 zu stellen.

Im Anschluss an die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt wird von Bgm. Uphoff das Schreiben des Leiters des Altenzentrums St. Josef, Sassenberg, Herrn Werner Fusenich, zur positiven Würdigung der Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen in Erweiterung des Bebauungsplanes „Elisabethstraße“ im Wortlaut verlesen. Hierzu erfolgen von Am. Sökeland abschließend kritische Anmerkungen.

**5. Flächennutzungsplan - 37. Änderung
-Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung-**

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht vorgebracht worden seien.

6. **Bebauungsplan "Hauskämpe" - 3. Erweiterung**
-Bericht über die frühzeitige Bürgerbeteiligung-

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht vorgebracht worden seien.

7. **Bebauungsplan "An`n Buorterpatt" - 1. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚An`n Buorterpatt‘ – 1. vereinfachte Änderung – vom Februar 2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan "Poggenbrook" - Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken berichtet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘ – Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung – vom Februar 2013 wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**9. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Beethovenstraße 4-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial dezidiert auf den Änderungsantrag für das Grundstück Beethovenstraße 5 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**10. Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 3. Erweiterung
-Änderung der Gestaltungssatzung zur Festsetzung von Firstrichtungen-**

Von der Verwaltung wird zur Änderung der Gestaltungssatzung und der Freigabe von Firstrichtungen im II. Bauabschnitt des Bebauungsplanes eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – wird gem. der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**11. Bebauungsplan "Reckstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Reckstraße 17-**

Von der Verwaltung wird auf den Änderungswunsch zur Errichtung eines Walmdachbungalows mit 17° Dachneigung und der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Grundstück Reckstraße 17 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass zu dieser Bebauungsplanänderung zwar die Nachbareinvernehmenserklärungen der direkt angrenzenden Grundstückseigentümer vorlägen. Im Wortlaut verlesen wird von ihm jedoch die Stellungnahme der Familien Fögeling und Seete hinsichtlich der ihres Erachtens nicht erfolgten Gleichbehandlung. Hierzu werden von ihm insbesondere hinsichtlich der optischen Ausbildung der Bebauung an der Reckstraße sowie der hinterliegenden Bebauung am Stichweg der Reckstraße gegeben.

Am. Hartmann-Niemerg führt abschließend aus, dass der beantragte Baukörper Reckstraße 17 keine prägende städtebauliche Wirkung entfalte.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die mit Schreiben vom 12.05.2013 seitens Herrn Frank Fögeling, Herrn Anton Fögeling, Frau Hedwig Fögeling und Frau Anni Seete vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ für das Grundstück Reckstraße 17 werden zurückgewiesen, da städtebauliche Gründe, die gegen die beabsichtigte Änderung sprechen, nicht vorgetragen werden.“

Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**12. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 4. Änderung
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Eckgrundstück Glandorfer
Straße/Anton-Böhmer-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf die zukünftige Errichtung von 18 Wohneinheiten und der hierzu noch erforderlichen Änderung der Gestaltungssatzung hinsichtlich der Ausbildung der Traufenhöhe anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ – 4. Änderung – wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.“

**13. Fortschreibung des Regionalplanes - Teilabschnitt "Münsterland"
-Bericht zum Verfahrensstand-**

Von der Verwaltung wird auf den Erörterungstermin zum Entwurf des Regionalplanes bei der Bezirksregierung Münster am 13.05.2013 dezidiert eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Ausbildung von Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) sowie der Ausweisung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) werden beantwortet.

Nach längerer Diskussion ist sich der Ausschuss dahingehend einig, sowohl die Erweiterungsfläche „Elisabethstraße“ (ASB) als auch die Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) südlich des Industriegebiets Robert-Linnemann-Straße einem zukünftigen Flächenkonto seitens der Bezirksregierung Münster zuschreiben zu lassen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 30.06.2011 –Pkt. 12 d. N.- wird wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

Ortslage Füchtorf

Hinsichtlich der Ausweisung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) sowie der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) für die Ortslage Füchtorf wird den Darstellungen gem. der Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes zugestimmt.

Ortslage Sassenberg

Der Allgemeine Siedlungsbereich (ASB) 2 (Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Elisabethstraße‘) wird aufgegeben und einem Flächenkonto für ASB zugeschlagen.

Der Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) südlich des Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Robert-Linnemann-Straße‘ wird einem Flächenkonto für Gewerbe- und Industrieansiedlungen zugeschlagen.“

15. Bericht über die Tätigkeit des Bauhofes 2012

Herr Schlotmann gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Bauhofes im Jahre 2012.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

16. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Arenhövel geht hinsichtlich der Planungsdaten auf den geplanten Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen ein.

Weiter wird von Am. Arenhövel eine ausstehende Stellungnahme des Kreises Warendorf zur Beschilderung von Rad- Fußwegen abgefragt. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass eine entsprechende Stellungnahme bislang nicht vorliege. Die Angelegenheit werde jedoch verwaltungsseitig nochmals aufgegriffen.

Am. Ostlinning geht auf das Pilotprojekt der Löschwasserversorgung im Außenbereich ein. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Angaben hinsichtlich der Abstimmung mit dem Kreis Warendorf gegeben. Ein entsprechender Konzeptentwurf werde zu gegebener Zeit im Infrastrukturausschuss präsentiert.

17. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.